

„Hofäcker - Aufhebung“, Planbereich 28.1 in Göppingen- Bartenbach

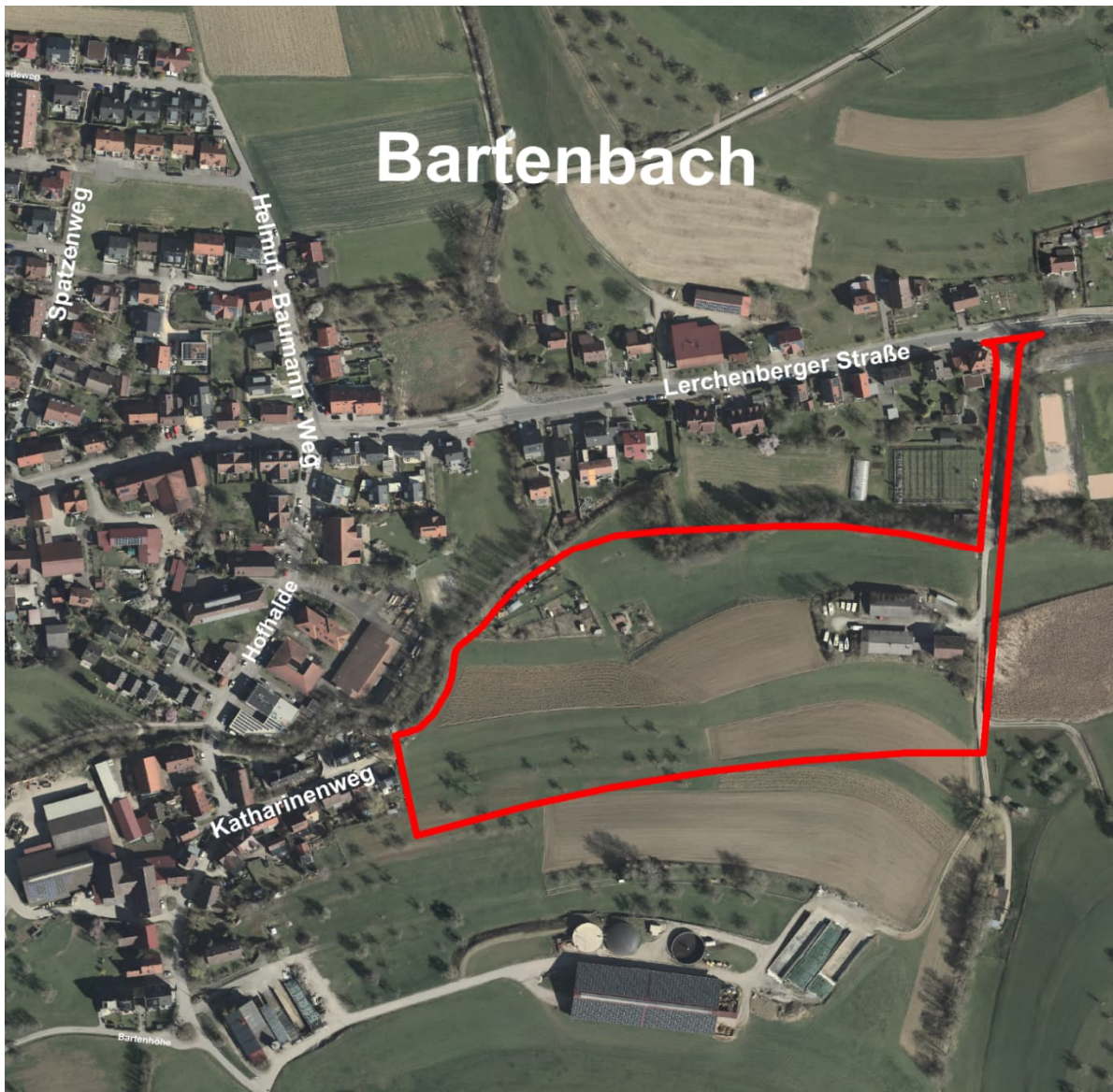
Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 beschlossen, den Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Hofäcker - Aufhebung“ nach § 2 Abs. 1 BauGB mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgebend sind die Vorentwürfe in der Fassung vom 01.09.2023.

Geltungsbereich

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Luftbildausschnitt:



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4 ha liegt am östlichen Ortsrand des Stadtbezirks Bartenbach.

Ziele und Zwecke der Planung

- Aufhebung des Mischgebietes (MI)
- Rückführung der Fläche in den Außenbereich (Flächen für die Landwirtschaft)
- Sicherung und Stärkung der dörflichen Innentwicklungspotenziale
- Reduzierung des Flächenverbrauchs

Veröffentlichungsfrist der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen, der Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften können während der Veröffentlichungsfrist vom

11.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

im Internet auf der folgenden Seite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Ebene 1, Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Öffnungszeiten der Planauslage:

Montags von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 13:30 – 18:00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Dies kann an bauleitplanung@goepingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Datenschutz

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goepingen.de/GP/datenschutz.html>

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt